



PeTerra GmbH · conneKT 13 · 97318 Kitzingen

Stadt Würzburg  
FA Bauleitplanung  
Rückermanstr. 2  
97070 Würzburg

Unser Zeichen  
25380-br02b-bre

Ihr Ansprechpartner  
Christian Breit  
christian.breit@peterra.de

Kitzingen, 15.04.2026  
☎ 09324/68493-182

**Projekt:** 116. Änderung des Flächennutzungsplans Stadtbezirk Grombühl  
**Betreff:** Gebiet zwischen dem Gewässer „Kürnach“ im Norden, der Ohmstraße im Osten, der Nürnberger Straße im Süden und den östlich der Matthias-Thoma-Straße gelegenen Gewerbeflächen im Westen (Gemarkung Würzburg); Ehemalige Faulenberg-Kaserne  
**hier:** Zusammenfassung der mit Bezug auf Bodenschutzrecht durchgeführten Erkundungen und zum aktuellen Kenntnisstand

Sehr geehrte Damen und Herren,

die PeTerra – Gesellschaft für Altlastenmanagement, Umwelt- und Geotechnik mbH wurde basierend auf dem Angebot vom 11.12.2025 durch Sie mit der Erstellung einer Zusammenfassung der mit Bezug auf Bodenschutzrecht durchgeführten Erkundungen im Bereich des zukünftigen „Faulenbergquartiers“ sowie zum aktuellen Kenntnisstand beauftragt (Vergabe-Nr. B10-25).

Mit diesem Schreiben werden daher die bisher in der bodenschutzrechtlichen Bearbeitung durchgeführten Untersuchungen und deren Ergebnisse kurz zusammenfassend dargestellt. Darüber hinaus wird auf abfallrechtliche Themen eingegangen.

Eine textgleiche Version der Zusammenfassung im Format MS Word (.docx) wird für Ihre erleichterte Übernahme, falls erforderlich, zusätzlich zur Verfügung gestellt.

# 1. Bisherige Bearbeitung und deren Ergebnisse

## 1.1. Vorgehen bei der Bearbeitung

Die zu betrachtende Fläche, deren Umgriff in den Anlagen 1 und 2 mit dargestellt ist, ist bzw. war von mehreren Kontaminationsverdächtigen Flächen (KVF) und Kontaminierten Flächen (KF) im Sinne der Baufachlichen Richtlinien Boden- und Grundwasserschutz des Bundes (BFR BoGwS, ehemals Arbeitshilfe Boden- und Grundwasserschutz (AH BoGwS)), betroffen.

Die Bearbeitung zur bodenschutzrechtlichen Gefährdungsabschätzung erfolgte über mehrere Untersuchungsphasen gemäß der AH BoGwS bzw. BFR BoGwS: Nach erfolgten Bestandsaufnahmen im Sinne von Historisch-genetischer Rekonstruktion (HgR) und Historischer Recherche (Phase I) erfolgten die Felduntersuchungen zur Orientierenden Untersuchung (Phase IIa) sowie – soweit erforderlich - der Detailuntersuchung inkl. abschließender Gefährdungsabschätzung (Phase IIb).

Bei den ermittelten KVF bzw. KF erfolgte die Gefährdungsabschätzung in diesem mehrstufigen Verfahren jeweils nach bodenschutzrechtlichen Maßstäben, also gemäß Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG) und Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV) sowie den auf bayerischer Länderebene anzuwendenden untergesetzlichen Regelwerken (z. B. LfW-Merkblatt 3.8/1 in Fassung aus 2001). Nach Abschluss jeder Untersuchungsphase erfolgte die Einstufung der KVF / KF in die Kategorien der damals anzuwendenden Arbeitshilfe Boden Grundwasserschutz (AH BoGwS) bzw. der Baufachlichen Richtlinien Boden- und Grundwasserschutz des Bundes in der jeweils gültigen Fassung. Nachfolgend werden die Definitionen dieser Kategorien angegeben (Kategorisierungen nach BFR BoGwS in zum Zeitpunkt dieses Schreibens gültiger Fassung):

**Flächenkategorie A:** *Der Kontaminationsverdacht hat sich nicht bestätigt. Außer einer Dokumentation besteht kein weiterer Handlungsbedarf.*

**Flächenkategorie B:** *Die festgestellte oder nach einer Sanierung verbliebene Kontamination stellt zum gegenwärtigen Zeitpunkt und für die gegenwärtige Nutzung keine Gefährdung dar.*

*Sie ist zu dokumentieren, damit bei einer Nutzungsänderung oder bei Infrastrukturmaßnahmen eine Neubewertung durchgeführt werden kann. Daraus kann sich u. U. ein neuer Handlungsbedarf ergeben.*

**Flächenkategorie C:** *Kontaminationen sind nachgewiesen und schädliche Bodenveränderungen oder schädliche Grundwasserverunreinigungen sind nicht auszuschließen. Der vorhandene Erkenntnisstand*

erlaubt aber noch keine abschließende Gefährdungsabschätzung, da vor allem Informationen zum zeitlichen Stoffverhalten fehlen;

Überwachung (wenn Sanierungsmaßnahmen nicht nachhaltig und nicht verhältnismäßig);

Überwachungen im Rahmen der Nachsorge zur Erfolgskontrolle einer durchgeführten Sanierungsmaßnahme werden ebenfalls als C-Flächen (C/III) kategorisiert.

**Flächenkategorie D:** Schädliche Bodenveränderungen oder schädliche Grundwasserverunreinigungen wurden festgestellt, für die Maßnahmen zur Gefahrenabwehr erforderlich sind.

**Flächenkategorie E:** Auf der Fläche wurden Kontaminationen festgestellt bzw. im Rahmen der Erfassung und Erstbewertung (Phase I) aufgrund der Nutzung vermutet.

Für die abschließende Gefährdungsabschätzung sind weitere Daten erforderlich (z. B. Ausdehnung der Kontamination, Art der Schadstoffe, Mobilität, Toxizität etc.).

Es besteht weiterer Untersuchungsbedarf. Dieser wird im Rahmen der Phase II gedeckt. Für E-Flächen kann keine abschließende Bewertung vorgenommen werden und sie können nicht aus der Bearbeitung ausscheiden.

## 1.2. Historische Entwicklung der Liegenschaft

Die wesentlichen Schritte der historischen Entwicklung der Liegenschaft sind nachfolgend kurz tabellarisch dargestellt:

1876-1879	Bau der Kaserne als „Neue Artillerie-Kaserne“
1879-1919	bayer. Armee Feldartillerie
1920-1934	Nutzung durch bayerische Armee und Landespolizei
1935-1945	Reichswehr (Panzer-, Maschinengewehr-, Schützen und Nachrichtenbataillone)
1940-1945	27 Luftangriffe der Alliierten auf Würzburg, schwerste Zerstörungen erfolgten am 16., 26. und 31. März 1945, Bombentreffer und Häuserbrände auf der Kaserne
04.-06.04.1945	Einnahme Würzburgs durch US-Infanterieeinheiten
1945-2007	Nutzung durch US-Army vorwiegend für Kfz-Instandhaltung und als Lagerbereich
1959-1990	Teilnutzung durch Bundeswehrfachschule in Geb. 216
1980-1990	Umnutzung als Lager- und Verwaltungsbereich
1998/99	Freimachung der westl. Teilfläche der Kaserne, Rückgabe an das Bundesvermögensamt (heute BImA)
Sept. 2007	Abzug der US-Streitkräfte und Rückgabe an die BImA

## 1.3. Bearbeitungsumfang und Ergebnisse

Zum Untersuchungsgegenstand liegen mehrere Gutachten zur bodenschutzrechtlichen Gefährdungsabschätzung vor. Neben den nach Schema der AH BoGwS bzw. BFR BoGwS durchgeführten Erkundungen existieren noch zahlreiche weitere Berichte zu Boden- und

Grundwasseruntersuchungen älteren Datums sowie auch zu Sanierungen, die bis 2006 durchgeführt worden waren.

Grundsätzlich fanden nach jeder der nachfolgend behandelten Untersuchungsphasen Abstimmungen und fachlicher Austausch zwischen dem jeweils tätigen Gutachter, der Fach- und der Ordnungsbehörde, der Landesbaudirektion Bayern sowie der Leitstelle des Bundes (Oberfinanzdirektion Hannover / NLBL) statt. Daher können sich bei Übergang in die nächste Untersuchungsphase abweichende Einstufungen gegenüber den textlichen Ausführungen in vorliegenden Gutachten ergeben haben.

### **1.3.1. Historisch-genetische Rekonstruktion und Phase I (Historische Recherche)**

Die Historisch-genetische Rekonstruktion der Mull und Partner Ingenieurgesellschaft vom 15. Juni 2006 identifizierte zunächst 24 Kontaminationsverdächtige Flächen. Zusätzlich wurden zwei ehemalige Löschteiche ermittelt, in deren Hohlformen belastetes Material, Abfälle oder Kampfmittel eingebracht worden sein könnten. Die Ergebnisse des Gutachtens zur Phase I aus dem Jahr 2003 zu einer westlichen Teilfläche waren dabei in die vorgenannte Historisch-genetische Rekonstruktion mit eingeflossen.

Die umfängliche Erfassung und Erstbewertung von kontaminationsverdächtigen Flächen (KVF) nach AH BoGwS (Phase I) datiert auf den 29.12.2007.

Als Ergebnis der Phase I-Untersuchungen im Jahr 2007 lagen im Bereich der Faulenberg Kaserne insgesamt noch 61 Kontaminationsverdächtige Flächen (KVF) und zwei kampfmittelverdächtige Flächen (KMVF) vor, die der Untersuchung bedurften.

### **1.3.2. Phase IIa (Orientierende Untersuchung)**

Die als möglicherweise bodenschutzrechtlich relevant eingestuft Flächen wurden im Jahr 2009 der bodenschutzrechtlichen orientierenden Untersuchung im Sinne der Phase IIa-Untersuchungen nach AH BoGwS unterzogen. Hierbei wurden die Verdachtsflächen durch Boden- und Bodenluftuntersuchungen erkundet. Es wurden 231 Kleinrammbohrungen durchgeführt und aus den Kleinrammbohrungen wurden insgesamt 154 Bodenluftproben gewonnen.

Für 29 Flächen konnte der Kontaminationsverdacht nach den durchgeführten Untersuchungen ausgeräumt werden. Auf 14 der KVF hatte sich der Verdacht zwar bestätigt, es bestand zum damaligen Zeitpunkt bei damaliger Nutzung jedoch keine umweltrelevante Gefährdung (Kategorie B/II).

Auf insgesamt 16 Verdachtsflächen hatte sich der Kontaminationsverdacht aufgrund erhöhter Schadstoffgehalte bestätigt, diese waren als Kontaminierte Flächen (KF) zu führen und im Detail zu untersuchen (Kategorie E). Zwei Flächen waren bereits in Kategorie D (Sanierungserfordernis) eingestuft worden

### **1.3.3. Phasen IIb (Detailuntersuchungen)**

#### a) Erkundung im Jahr 2012

Die erste Phase der Detailuntersuchungen (Phase IIb) wurde im Jahr 2012 an 21 Kontaminierten Flächen durchgeführt. Es wurden hierzu 15 Grundwassermessstellen neu errichtet, 91 Rammkernsondierungen und vier Baggerschürfe ausgeführt sowie 26 Bodenluftproben entnommen.

Das zugehörige Gutachten kam zu dem Schluss, dass an 13 KF weitere Untersuchungen erforderlich seien (hiervon sechs Stück bezüglich des Wirkungspfad Boden-Mensch und sieben Stück hinsichtlich des Wirkungspfad Boden-Gewässer). Bei zwei KF wurde die Erfordernis von Sanierungsmaßnahmen gesehen. Bei fünf KF wären für eine abschließende Gefährdungsabschätzung auch weitere Grundwasseruntersuchungen nötig.

Sieben weitere KF wurden unter Bezug auf die damals herrschenden Verhältnisse und Nutzungen in Kategorie B/II) eingestuft. Bei einer KF konnte der Verdacht auf nutzungsbedingte Belastungen ausgeräumt werden.

#### b) Erkundung im Jahr 2014 / 2015 (Phase IIb-2)

In Phase IIb-2 wurden bei zwei der zu untersuchenden zehn KF insgesamt fünf Kernbohrungen durchgeführt, es wurde eine weitere Grundwassermessstelle errichtet und es wurden Grundwasserproben aus insgesamt 30 Grundwassermessstellen entnommen.

Im Ergebnis wurde festgestellt, dass vorhandene Belastungen bei drei der KF keine Gefährdung für das Grundwasser bestünde. Bei drei KF sollten weitere Grundwasseruntersuchungen für eine abschließende Gefährdungsabschätzung erfolgen. Bei einer KF wurden weitere Untersuchungen vorgeschlagen. Bei drei KF wurde aus fachgutachterlicher Sicht der Bedarf an Sanierungsmaßnahmen abgeleitet.

#### c) Erkundungen 2017 – 2021 (Phase IIb-3)

Insgesamt wurden in Phase IIb-3 zur Untersuchung von sieben KF 22 Kleinrammbohrungen und zwei Baggerschürfe abgeteuft und hieraus 69 Feststoff- und 17 Bodenluftproben untersucht.

Darüber hinaus wurden aus 33 Grundwassermessstellen in vier Probenahmekampagnen insgesamt 147 Wasserproben entnommen und auf die beauftragten Parameter untersucht.

Bei einer Fläche hatte sich der nutzungsbedingte Kontaminationsverdacht nicht bestätigt (Kategorie A/II).

Bei zwei KF stellte die festgestellte Kontamination zum damaligen Zeitpunkt und bei der damaligen Nutzung keine Gefährdung dar (BFR BoGwS Kategorie B/II). Hier sind bei Nutzungsänderungen ggf. Neubewertungen durchzuführen.

Bei vier KF wurden Kontaminationen festgestellt, für deren abschließende Gefährdungsabschätzung weitere Daten als erforderlich angesehen wurden.

## **2. Schlussfolgerungen für den Planungsgegenstand**

### **2.1. Erfordernis von Neubewertungen bei Umnutzung**

Im Ergebnis der durchgeführten Untersuchungen wurden bei mehreren der untersuchten KVF / KF Belastungen des Untergrunds festgestellt, die zwar unter den damaligen Bedingungen keine Gefährdung für Mensch und Grundwasser darstellten, die aber eine Neubewertung bei Nutzungsänderung bzw. Entsiegelung erforderlich machen. Diese Belastungen können, je nach Planungsszenario, auch eine Neubewertung des Wirkungspfads Boden-Mensch und/oder die Betrachtung des Expositionsszenarios Boden-Bodenluft-Innenraumluft-Mensch erforderlich machen.

Nach Zusammenschau der in oben behandelten Gutachten angegebenen Kategorisierungen in Verbindung mit der Betrachtung vorliegender Stellungnahmen, der vorliegenden Schadstoffgehalte und vor dem Hintergrund einer geplanten Umnutzung ist festzustellen:

Bei vier KF ist die Detailuntersuchung gem. Schreiben des Umweltamts der Stadt Würzburg vom 03.07.2023 noch nicht abgeschlossen (KF 18/71, 24 und 65).

Bei 11 KF ist, soweit der entsprechende Bereich entsiegelt werden und zukünftig unversiegelt bleiben sollte, eine Neubewertung hinsichtlich des Wirkungspfads Boden-Gewässer vorzunehmen. Hieraus kann sich Handlungsbedarf ergeben.

Bei 22 der KF ist, in Abhängigkeit der zukünftigen Tiefenlage der Geländeoberfläche und/oder für den Fall, dass nicht neu versiegelt wird, der Wirkungspfad Boden-Mensch zu prüfen. Bei vier Flächen ist – je nach später vorgesehener Nutzung / Bebauung, das Expositionsszenario Boden-Bodenluft-Innenraumluft-Mensch zu prüfen.

Bei KF66 ist das bei bis 0,5 m Tiefe anfallende, DDT-haltige Bodenmaterial aus dem Bereich der KF zu separieren und einer gesonderten Entsorgung zuzuführen.

## **2.2. Relevanz vorliegender Belastungen bei Untergrundeingriffen (Abfallrecht)**

Bei mehreren der untersuchten KVF / KF wurden Belastungen des Untergrunds festgestellt, die zwar unter den damaligen Bedingungen keine Gefährdung für Mensch und Grundwasser darstellten, die aber bei Untergrundeingriffen im Zuge konkreter Bau- und Erdarbeiten relevant werden. Sie können sowohl zu Mehrkosten bei der Verwertung / Entsorgung von Bodenaushub als auch zur Erfordernis geeigneter Arbeitsschutzmaßnahmen führen.

Erforderliche Maßnahmen des Arbeitsschutzes, aber auch die Kalkulation anfallender Kosten für Verwertung sollten bereits in der Planungsphase mitzuberücksichtigen bzw. ermittelt werden, da beide eng an die Ausgestaltung des jeweiligen Vorhabens geknüpft sind.

## **2.3. Erkundung Auffüllungen**

Flächenhaft liegen im Planungsbereich Auffüllungen vor, die bereichsweise auch deutlich erhöhte Schadstoffgehalte aufweisen können. Hieraus können sich im Zuge konkreter Bau- und Erdarbeiten (je nach deren Lage und Ausprägung) Mehrkosten bei der Verwertung / Entsorgung von Bodenaushub als auch die Erfordernis von geeigneten Arbeitsschutzmaßnahmen bei Ausführung der Bauarbeiten ergeben.

## **2.4. Vorliegende Grundwasser- und Bodenluftbelastungen**

Im Planungsgebiet liegen Grundwasserbelastungen durch organische Schadstoffe vor. Diese können bei Eingriffen in den Grundwasserhorizont wie auch bei ausreichend tiefreichenden Eingriffen in den Untergrund oberhalb des Grundwassers aus baulicher Sicht wie auch aus abfallrechtlicher Sicht relevant werden. Sie können bei Untergrundeingriffen Relevanz hinsichtlich der Belange des Gesundheitsschutzes erlangen.

Gleiches gilt für bereichsweise vorliegende Belastungen der Bodenluft durch organische Verbindungen.

## **3. Grundwassermessstellen**

Im Plangebiet befinden sich 52 Grundwassermessstellen unterschiedlicher Tiefe. Soweit diese für die weitere Überwachung nicht mehr erforderlich sind, ist ein Rückbau außerhalb des Bauleitplanverfahrens vorzusehen. Die Notwendigkeit des Rückbaus ist im Einvernehmen mit der zuständigen Umweltbehörde einzelfallbezogen festzustellen.

Der Rückbau hat auf Grundlage eines fachlich abgestimmten Rückbau- und Verfüllkonzepts nach den anerkannten Regeln der Technik (DVGW-Arbeitsblatt W 135) zu erfolgen und ist nicht Gegenstand der Flächennutzungsplanung.

Wir hoffen, Ihnen hiermit geholfen zu haben und stehen Ihnen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dipl.-Geogr. C. Breit

*Sachverständiger nach § 18 BBodSchG*

*(Sachgebiet 2)*

gez.

Dipl.-Geogr. J. Krauß

*Sachverständiger nach § 18 BBodSchG*







*(Sachgebiet 1)*

Anlagen:

- Anlage 1 – Lage von Kontaminationsverdächtigen und Kontaminierten Flächen und erforderliche Maßnahmenerfordernis bzgl. des Wirkungspfad Boden-Gewässer
- Anlage 2 – Lage von Kontaminationsverdächtigen und Kontaminierten Flächen und erforderliche Maßnahmenerfordernis bzgl. des Wirkungspfad Boden-Mensch
- Anlage 3 – Tabellarische Aufstellung der KVF / KF mit Einstufung > Kat. A nach Phase I



**Legende**

-  Planungsgegenstand
-  Grundwassermessstellen in Bestand
-  Weitere Untersuchungen
-  keine
-  Neubewertung bei Entsiegelung / Nutzungsänderung
-  Neubewertung bei Entsiegelung / Nutzungsänderung über Grundwasseruntersuchungen an Fa 7015

  
**PeTerra**  
Gesellschaft für Altlastenmanagement,  
Umwelt- und Geotechnik mbH  
conneKT 13 (Geb. 119)  
97318 Kitzingen  
Tel: 09324/684 93 - 0  
E-Mail: info@peterra.de

<b>Projekt Nr: 25380-AL 116. FNP-Änderung Grombühl</b>				
<b>Planinhalt: Lage von Kontaminationsverdächtigen und Kontaminierten Flächen und erforderliche Maßnahmen-erfordernis bzgl. Wirkungspfad Boden-Gewässer</b>				
<small>Geobasisdaten (c) Bayerische Vermessungsverwaltung 2026</small>				
Datum	gez. bre	ges. kra	Zum Bericht/Az. Nr. 25380-AL	Plan/Anlage Nr. 1
02.02.2026				



**Legende**

- Planungsgegenstand
- keine
- Bewertung des Zielniveau in Abhängigkeit der Planung
- Bewertung des Zielniveau & Prüfung Expositionsszenario Boden-Bodenluft-Mensch
- Prüfung Expositionsszenario Boden-Bodenluft-Mensch

  
**PeTerra**  
 Gesellschaft für Altlastenmanagement,  
 Umwelt- und Geotechnik mbH  
 conneKT 13 (Geb. 119)  
 97318 Kitzingen  
 Tel: 09324/684 93 - 0  
 E-Mail: info@peterra.de

<b>Projekt Nr: 25380-AL 116. FNP-Änderung Grombühl</b>				
<b>Planinhalt: Lage von Kontaminationsverdächtigen und Kontaminierten Flächen und erforderliche Maßnahmen-erfordernis bzgl. Wirkungspfad Boden-Mensch</b>				
<small>Geobasisdaten (c) Bayerische Vermessungsverwaltung 2026</small>				
Datum	gez. bre	ges. kra	Zum Bericht/Az. Nr. 25380-AL	Plan/Anlage Nr. 2
02.02.2026				

116. Änderung des Flächennutzungsplans - Stadtbezirk Grombühl  
 - Aufstellung der untersuchten KVF / KF -

KVF/KF	Grundfläche, ca. [m²]	ehem. Nutzung	Gesamteinstufung [in Anlehnung an heutige BFR BoGwS unter Berücksichtigung des Wirkungspfad Boden-Mensch] *)	Maßnahmen Boden-Gewässer	Maßnahmen Boden-Mensch bei Umnutzung
01	2500	Schrottplatz / KFZ-Abstellfläche	B	Neubewertung bei Entsiegelung / Nutzungsänderung	keine
02	30	Abscheideranlage nördl. Geb. 246	A	keine	keine
03	150	Benzinabscheider/Wartungsgrube Geb. 254	A	keine	keine
04	236	Waschhalle/Öl- und Petroleumlager Geb. 199	B	Neubewertung bei Nutzungsänderung	je nach Planung Expositionsszenario Boden-Bodenluft- Innenraumluf-Mensch prüfen
05	100	ehem. Werkstatt- und Maschinenraum	A	keine	keine
07	120	ehem. Tankstelle (zwei 25.000 l-Erdtanks mit mittiger Zapfstelle)	B	Neubewertung bei Entsiegelung / Nutzungsänderung	keine
08	30	ehem. Heizöltank an Tierklinik (3.000 l )	A	keine	keine
09	50	Heizanlage Geb. 242 mit Kellergeschweißtem 7.000l-Heizöltank	A	keine	keine
10	20	ehem. Öl- und Fettlager Geb. 245	A	keine	keine
11	170	ehem. Schießstände	B	keine	Bewertung des Zielniveau vor entsprechender Nutzungsaufnahme, falls für Nutzung relevant
12	120	ehem. Malerei/Farbenwerkstatt Geb. 246	B	Neubewertung bei Entsiegelung	keine
14	600	verfüllte Bombenrichter	A	keine	keine
14	100	verfüllter Bombenrichter	A	keine	keine
15	156	Kanalsystem	B	keine	Bewertung des Zielniveau vor entsprechender Nutzungsaufnahme, falls für Nutzung relevant
16	876	Ehem. Kleinschießplatz für Panzerabwehkanonen	B	keine	Bewertung des Zielniveau vor entsprechender Nutzungsaufnahme, falls für Nutzung relevant
17	272	Ehem. Kleinkaliber-Schießstand s2	B	keine	Bewertung des Zielniveau vor entsprechender Nutzungsaufnahme, falls für Nutzung relevant
18	327	Ehem. Schrott- oder Fasslagerplatz	E	Weitere Untersuchungen notwendig	keine
19	950	Kfz-Werkstatt Geb. 237	B	keine	Bewertung des Zielniveau vor entsprechender Nutzungsaufnahme, falls für Nutzung relevant (nur bei zukünftig tiefer liegender Geländeoberfläche)
20	2019	Ehem. 30 m -Schießstand	B	keine	Bewertung des Zielniveau vor entsprechender Nutzungsaufnahme, falls für Nutzung relevant
21	326	Waschplatz	B	keine	Bewertung des Zielniveau vor entsprechender Nutzungsaufnahme, falls für Nutzung relevant
22	19	Altölsammelstelle/Öl-Tank Geb. 1826	B	keine	keine
23	1586	Werkstatt Geb. 225	B	Neubewertung bei Entsiegelung / Nutzungsänderung	Bewertung des Zielniveau vor entsprechender Nutzungsaufnahme, falls für Nutzung relevant
24	2986	Tankstelle an Geb. 225	E	Weitere Untersuchungen notwendig	je nach Planung Expositionsszenario Boden-Bodenluft- Innenraumluf-Mensch prüfen
25	35	Ehem. Hz-Tank an Geb. 259	A	keine	keine
26	13	DK-Tank an Geb. 1847	A	keine	keine
27	22	Öl-Tank an Geb. 264	A	keine	keine

116. Änderung des Flächennutzungsplans - Stadtbezirk Grombühl  
- Aufstellung der untersuchten KVF / KF -

KVF/KF	Grundfläche, ca. [m²]	ehem. Nutzung	Gesamteinstufung [in Anlehnung an heutige BFR BoGwS unter Berücksichtigung des Wirkungspfad Boden-Mensch] *)	Maßnahmen Boden-Gewässer	Maßnahmen Boden-Mensch bei Umnutzung
28	24	Öl-Tank an Geb. 234	A	keine	keine
29	38	Ehem. Tank für Dieselkraftstoff an Geb. 234	B	keine	Bewertung des Zielniveau vor entsprechender Nutzungsaufnahme, falls für Nutzung relevant
30	25	Ehem. Altöl-Tank nördl. Geb. 234	B	keine	keine
31	153	Schweröl-Tanks westl. Geb. 259	B	Neubewertung bei Entsiegelung / Nutzungsänderung	Bewertung des Zielniveau vor entsprechender Nutzungsaufnahme, falls für Nutzung relevant
32	21	Heizöl-Tank nördl. Geb. 237	B	keine	Bewertung des Zielniveau vor entsprechender Nutzungsaufnahme, falls für Nutzung relevant
33	19	Ehem. Gefahrstofflager an Geb. 263	B	Neubewertung bei Entsiegelung / Nutzungsänderung	Bewertung des Zielniveau vor entsprechender Nutzungsaufnahme, falls für Nutzung relevant
34	40	Gefahrstofflager an Geb. 225	A	keine	keine
35	23	Abscheideranlage an Geb. 239/241	A	keine	keine
36	19	Abscheideranlage an Tankstelle Geb. 225	A	keine	keine
37	30	Abscheideranlage an Waschplatz Geb. 190/223	A	keine	keine
38	29	Ehem. Abscheideranlage nördl. Geb. 234	A	keine	keine
39	57	Ehem. Abscheideranlage nördl. Geb. 217	B	keine	keine
40	21	Abscheideranlage Geb. 237	B	keine	keine
41	15	Generator-Geb. 1847	A	keine	keine
42	29	Trafostation Geb. 226	A	keine	keine
43	640	Werkstatt Geb. 234	A	keine	keine
44	553	Werkstatt Geb. 229	A	keine	keine
45	1488	Werkstatt Geb. 223	A	keine	keine
46	1265	Ehem. Werkstatt Geb. 217	A	keine	keine
47	1077	Ehem. Werkstatt Geb. 203	A	keine	keine
49	1111	Ehem. Werkstatt Geb. 205	B	Neubewertung bei Entsiegelung / Nutzungsänderung über GWMS Fa7015	Bewertung des Zielniveau vor entsprechender Nutzungsaufnahme, falls für Nutzung relevant
50	57	Ehem. Tankstelle südl. Geb. 241	B	keine	keine
51	69	Kompressor-Geb. 264	B	Neubewertung bei Entsiegelung / Nutzungsänderung	Bewertung des Zielniveau vor entsprechender Nutzungsaufnahme, falls für Nutzung relevant
52	79	Ehem. Säureneutralisationsanlage an Geb. 241	B	Neubewertung bei Entsiegelung / Nutzungsänderung	Bewertung des Zielniveau vor entsprechender Nutzungsaufnahme, falls für Nutzung relevant, Prüfung E-Szenario Boden-Bodenluft-Mensch
53	78	Ehem. DK-Lokomobil	A	keine	keine
54	34	Hz-Tank in Geb. 203	A	keine	keine

116. Änderung des Flächennutzungsplans - Stadtbezirk Grombühl  
- Aufstellung der untersuchten KVF / KF -

KVF/KF	Grundfläche, ca. [m <sup>2</sup> ]	ehem. Nutzung	Gesamteinstufung [in Anlehnung an heutige BFR BoGwS unter Berücksichtigung des Wirkungspfad Boden-Mensch] *)	Maßnahmen Boden-Gewässer	Maßnahmen Boden-Mensch bei Umnutzung
55	28	Hz-Tank in Geb. 217	A	keine	keine
56	26	Hz-Tank in Geb. 220	A	keine	keine
57	22	Ehem. Hz-Tank in Geb. 225	A	keine	keine
58	21	ehem. Hz-Tank in Geb. 229	A	keine	keine
59	31	Ehem. Hz-Tank in Geb. 234	B	keine	keine
60	39	Hz-Tank in Geb. 239	A	keine	keine
61	21	Hz-Tank in Geb. 258	A	keine	keine
62	18	Kompressorschuppen an Geb. 237	B	keine	keine
63	68	Kompressorraum in Geb. 225	A	keine	keine
64	26	Kompressorraum in Geb. 239	A	keine	keine
65	3652	Chem. Reinigung Geb. 259	E	Weitere Untersuchungen notwendig	Bewertung des Zielniveau vor entsprechender Nutzungsaufnahme, falls für Nutzung relevant, Prüfung E-Szenario Boden-Bodenluft-Mensch
66	12	ehem. Giftlagerschuppen nördl. Geb. 225	B	keine	Bewertung des Zielniveau vor entsprechender Nutzungsaufnahme, falls für Nutzung relevant
67	704	Gefahrstofflager zwischen Geb. 259 und 263	B	Neubewertung bei Entsiegelung / Nutzungsänderung	Bewertung des Zielniveau vor entsprechender Nutzungsaufnahme, falls für Nutzung relevant
68	88	Ehem. Lösungsmitteltank östl. Geb. 259	A	keine	keine
69	16	Schlammfang Reinigung Geb. 259	B	keine	Bewertung des Zielniveau vor entsprechender Nutzungsaufnahme, falls für Nutzung relevant
70	2460	Ehem. Kohlenlagerplatz/Farblager nördl. Geb. 229	B	keine	Bewertung des Zielniveau vor entsprechender Nutzungsaufnahme, falls für Nutzung relevant
71	36	Ehem. Gefahrstofflager nördl. Geb. 234	E	Weitere Untersuchungen notwendig	Bewertung des Zielniveau vor entsprechender Nutzungsaufnahme, falls für Nutzung relevant
72	189	Ehem. Öllager an Geb. 238/239	A	keine	keine
73	3246	Lagerplatz nördl. Geb. 241	B	keine	Bewertung des Zielniveau vor entsprechender Nutzungsaufnahme, falls für Nutzung relevant
74	74	schadhaftes Kanalsystem (hier bes. Schadstellen K3 - K6 und K8)	B	keine	keine
43a **)	569	Werkstatt Geb. 239	A	keine	keine
KMVF1	306	Verfüllter Löschteich 1	A	keine	keine
KMVF2	788	Verfüllter Löschteich 2	A	keine	keine

\*) Die Gesamteinstufung der in den Vorgutachten vorgenommenen Einstufungen hinsichtlich des Wirkungspfad Boden-Gewässer, berücksichtigt jedoch auch die in den jeweiligen Texten beschriebenen Bedingungen, die für die Umnutzung bzw. den Wirkungspfad Boden-Mensch relevant sein können.

\*\*) Wurde im Phase IIa-Gutachten noch als KVF 43 geführt. Die Werkstatt in Geb. 234 (dann KF 43) war hier noch nicht berücksichtigt.

Hinweis: Die oben angegebenen Einstufungen bzw. Maßnahmenerfordernisse berücksichtigen nur die genannten bodenschutzrechtlichen Wirkungspfade und nur KVF/KF ab Einstufung > Kat A nach damaliger AH BoGwS bzw. Kat. A, bei denen auch geringe Schadstoffgehalte festgestellt wurden..

Es können auch abseits der o. a. KVF / KF Belastungen des Untergrunds vorliegen, die jedoch aus bodenschutzrechtlicher Sicht keine Gefährdung darstellen.